

AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

Öffentliche Bekanntmachungen



11. Tagung der Stadtverordneten- versammlung der Stadt Velten am 11. Februar 2010

19. Jg./Nr. 1 - Velten, 26.02.10

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 11. Tagung der SVV S. 2

Änderung des Gesellschaftervertrages
der Stadtwerke Velten GmbH S. 3

Handlungsempfehlung zur finanziellen
Förderung von ehrenamtlich
Tätigen in der Sozialarbeit in der
Stadt Velten S. 3

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 33 Abs. 6 Brandenburgisches
Meldegesetz (Bbg MeldeG) S. 3

Öffentliche Bekanntmachung des
LBGR zum Antrag nach § 9 Absatz 4
Grundbuchbereinigungsgesetz in der
Gemarkung Falkenhagen Forst im
Bereich der Stadt Velten,
Az: 09.53 – 1248 S. 4

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Eröffnung des neuen Bürgerservice S. 5

Schiedspersonen gesucht S. 6

Veränderungen in der SVV und in den
Ausschüssen S. 6

Stellenausschreibung Sekretärin S. 6

Anträge auf Osterfeuer S. 7

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Familienaustausch Grand Couronne S. 7

Kurzporträt Oberhavel Netzwerk für
gesunde Kinder S. 7

Veltener Senioren – Geburtstagskinder S. 8

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2010/009

Einreicher: Stadtverwaltung

Erweiterung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Velten

Der § 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Velten GmbH wird wie in der Anlage ersichtlich geändert.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Abdruck der Anlage siehe Seite 3

Beschluss-Nr. 2010/004

Einreicher: Stadtverwaltung

Besetzung des Aufsichtsrates der OWA GmbH

Als Aufsichtsratsmitglied der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH wird Frau Ines Hübner berufen.

Als weiteres Aufsichtsratsmitglied wird Herr Peter Heydenbluth bestätigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2010/005

Einreicher: Stadtverwaltung

Besetzung des Aufsichtsrates der Elektrizitätsversorgungsgesellschaft Velten mbH

Als Aufsichtsratsmitglied der Elektrizitätsversorgungsgesellschaft Velten mbH wird Frau Ines Hübner berufen.

Als weitere Aufsichtsratsmitglieder werden Herr Horst Kraatz und Herr Ekkehard Skirl bestätigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2010/006

Einreicher: Stadtverwaltung

Besetzung des Aufsichtsrates der Klärwerk Wansdorf GmbH

Als Aufsichtsratsmitglied der Klärwerk Wansdorf GmbH wird Frau Ines Hübner berufen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2010/003

Einreicher: Stadtverwaltung

Bestimmung eines Stellvertreters der Bürgermeisterin

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird Herr Hartmut Winkler als ihr Stellvertreter im Amt benannt.

Der Beschluss 059/2008 wird aufgehoben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2010/011

Einreicher: Stadtverwaltung

Abberufung des Stellvertreters des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Velten

Der Kamerad Thomas Bortz wird mit sofortiger Wirkung aus seiner Funktion des Stellvertreters des Stadtbrandmeisters der FFV Velten abberufen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2010/012

Einreicher: Stadtverwaltung

Berufung des kommissarischen Stellvertreters des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Velten

Der Kamerad Heiko Nägel wird mit sofortiger Wirkung zum kommissarischen Stellvertreter des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Velten auf Dauer von 2 Jahren – bis 2012 – berufen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2010/008

Einreicher: Stadtverwaltung

Beschluss Polizeipräsenz Oberhavel

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg sowie den Innenminister des Landes Brandenburg zu wenden.

In diesem Schreiben soll zum Ausdruck gebracht werden, dass wir uns gegen jede Art von Reduzierung der Polizeipräsenz im Schutzbereich Oberhavel aussprechen. Mit tiefer Besorgnis hat die Stadtverordnetenversammlung die Diskussion um die Reduzierung der Personalstärke bei der Brandenburger Polizei zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin wird ferner beauftragt, zum Beispiel im Arbeitskreis der Bürgermeister alle Städte und Gemeinden im Schutzbereich Oberhavel von diesem Schreiben zu unterrichten. Alle Städte und Gemeinden im Schutzbereich Oberhavel werden eingeladen, sich dem Schreiben der Stadt Velten anzuschließen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2010/007

Einreicher: Stadtverwaltung

Ausschreibung der Winterdienstleistung für die kommenden 5 Jahre

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Leistung des Winterdienstes für die kommenden 5 Jahre aususchreiben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/187

Einreicher: Stadtverwaltung

Handlungsempfehlung zur finanziellen Förderung von ehrenamtlich Tätigen in der Sozialarbeit

Der anliegenden Handlungsempfehlung zur finanziellen Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sozialarbeit wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Abdruck der Anlage siehe Seite 3

Beschluss-Nr. 2010/002

Einreicher: Stadtverwaltung

Ermächtigung zur Ausgabe im Vorgriff auf den Haushalt 2010 der Stadt Velten

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt im Vorgriff auf den Haushalt 2010 der Stadt Velten den Ausbau der Wald-, Tauben- und Luchstraße zu beauftragen. Hierzu werden die im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 veranschlagte Summe i.H.v. 230.000 Euro als 2. Teilsumme zur Finanzierung des Ausbaus vorzeitig freigegeben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Öffentliche Bekanntmachungen

Geänderter § 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Velten GmbH

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, die Gewinnung, der Bezug und der Verkauf, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wärme und anderen Energien, die Beteiligungen an Windkraft- und Solarprojekten, die Erbringung von Dienstleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Energie- und Wasserversorgung stehen, z.B. Contracting-Projekte sowie der Betrieb des Hafens in Velten, der Transport, Umschlag und Lagerei von

Gütern verschiedener Art und der Betrieb der Anschlussbahn.

2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Handlungsempfehlung zur finanziellen Förderung von ehrenamtlich Tätigen in der Sozialarbeit in der Stadt Velten

1. Förderzweck

Die Stadt Velten fördert ehrenamtliche Sozialarbeit, an der sie ein erhebliches Interesse hat. Art und Umfang der Förderung erfolgen im Rahmen des bestehenden Haushaltsplanes der Stadt Velten und sind freiwillige Leistungen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

2. Allgemeine Grundsätze

- Förderfähig sind Betriebs-, Sach- und Honorarkosten in angemessenem Umfang.

Nicht förderfähig sind Aufwandsvergütungen, Kosten für Bekleidung und Lebensmittel.

- Ebenfalls nicht förderfähig sind Maßnahmen, die bereits durch andere Satzungen und Richtlinien förderfähig oder vertraglich verpflichtet sind.

- Förderanträge werden durch den zuständigen Fachausschuss der Stadt Velten beraten und bewilligt.

3. Antragstellung

Die Anträge auf Förderung sind unter Angabe einer Kurzbeschreibung des Vorhabens und eines Finanzierungsplanes bei der Stadtverwaltung Velten einzureichen.

4. Mittelbewilligung

Der Antragsteller erhält nach der Beratung und Beschlussfassung durch den zuständigen Fachausschuss der Stadt Velten einen Zuwendungsbescheid.

5. Verwendungsnachweis

Der Antragsteller übergibt der Stadtverwaltung bis zum 31.01. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis mit einer Übersicht sowie Belegen über die förderfähigen Kosten sowie einen Kurzbericht der entsprechenden Maßnahme.

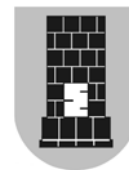
6. Rückforderung

Der Antragsteller ist verpflichtet, die gewährte Zuwendung zurückzuzahlen wenn

- der Träger seine Arbeit einstellt,
- die Mittel zu anderen als den unter Pkt. 2 angegebenen förderfähigen Kosten verwandt wurden.

Velten, den 12.02.2010

Ines Hübner
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 33 Abs. 6 Brandenburgisches Meldegesetz (Bbg MeldeG)

Auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 bis 5 Bbg MeldeG in Verbindung mit dem Melderechtsrahmengesetz ist die Meldebehörde berechtigt, für bestimmte Zwecke Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen.

Diese Zwecke sind:

- Auskünfte zum Zwecke der Wahlwerbung an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum

Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie zu Kommunalwahlen, Volksbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden.

- Auskünfte zu Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und anderer Medien. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
- Auskünfte an Adressbuchverlage

Jeder Einwohner der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Velten gemeldet ist, hat das Recht gemäß § 33 Abs. 6 Bbg MeldeG der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den üblichen Sprechzeiten bei der Meldebehörde im Bürgerservice der Stadt Velten, Rathausstraße 17, in 16727 Velten erklärt werden.

Der Widerspruch gilt unbefristet bzw. bis zum Widerruf.

Ihr Einwohnermeldeamt im Bürgerservice der Stadt Velten, Dienstgebäude Rathausstraße 17, hat für Sie zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	von 10:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
Jeweils den 1. Samstag im Monat	von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Velten, den 27.01.2010

Einwohnermeldeamt
Stadt Velten



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Aktenzeichen: 09.53 – 1248

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Falkenhagen Forst im Bereich der Stadt Velten

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 25. Juni 2009, eingegangen am 05. November 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung [FGL 210.02: NBB, Hennigsdorfer Elektrostahlwerk (HES)] nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 47/4 (GB-Blatt 6429) Flur 5 in der Gemarkung Falkenhagen Forst in der Stadt Velten gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1248 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 18. Dezember 2009

Im Auftrag

(Grunenberg)

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten 12. Sitzung am 11.03.2010

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,
Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Hauptamt: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 37 91 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Eröffnung des neuen Bürgerservice in Velten am 05.01.2010

Am 05.01.2010 wurde der Bürgerservice in Velten vom Bürgermeister; Heiko Manthey, feierlich eröffnet und nahm danach den Geschäftsbetrieb offiziell auf.

Die neuen flexibleren Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	von 10:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
Jeweils den 1. Samstag im Monat	von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Die Sprechzeiten wurden somit bürgerfreundlicher gestaltet.

Es handelt sich hierbei vorerst um eine Probephase, d.h. eine endgültige Festlegung erfolgt nach der Auswertung inwieweit das Angebot von den Besuchern genutzt wird.

Der Besucher findet im Dienstgebäude der Stadt Velten in der Rathausstraße 17:

das Bürgerbüro/Fundbüro,
das Einwohnermeldeamt,
den Gewerbebereich.

Telefonisch zu erreichen ist der Bürgerservice einschließlich der dort einbezogenen Ämter unter 03304/379-222.



Ehrenamtliche Mitarbeiter für Schiedsstelle gesucht

Die Stadt Velten sucht für die Schiedsstelle für den Bereich Velten 2 ehrenamtliche Mitarbeiter als Schiedspersonen.

Die Schiedsstelle hat die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zur Aufgabe. Die Schiedspersonen werden von den Stadtverordneten auf fünf Jahre gewählt. Sie sind in dieser Funktion unmittelbar der Aufsicht des Direktors des Amtsgerichtes unterstellt.

Voraussetzung gemäß § 3 Schiedsstellengesetz:

- (1) Die Schiedsperson muss nach Ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen.
- (2) In das Amt soll nicht berufen werden
 - wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
 - wer nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Interessenten melden sich bitte bis zum 08.04.10 im Hauptamt der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 10, Zimmer 113, per Telefon unter 03304 379142 oder per Mail an henning@velten.de.

Veränderungen in der SVV und deren Ausschüssen

Nach dem Ausscheiden von Herrn Eckhart Espenhayn aus der Stadtverordnetenversammlung ist nunmehr Frau Angela Spender als Fraktionsmitglied der Fraktion DIE LINKE. tätig.

Den durch die Bürgermeisterwahl frei gewordenen Sitz der SPD-Fraktion übernimmt Herr Göran Linke.

Im Hauptausschuss wird der freigewordene Sitz der SPD durch Herrn Andreas Noack besetzt. Zur Vorsitzenden im Hauptausschuss wurde die Bürgermeisterin Ines Hübner bestimmt.

Den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt wird zukünftig Herr Reinhard Weber leiten.

Herr Eckhart Espenhayn bleibt als sachkundiger Einwohner in diesem Ausschuss.

Im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing wird DIE LINKE. zukünftig durch Frau Spender vertreten.

In den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus entsendet die Fraktion DIE LINKE. Herrn Dr. Gunter Schmidt als sachkundigen Einwohner.

Die CDU-Fraktion bildet ab sofort mit dem Vertreter der FDP eine gemeinsame Fraktion.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Velten sucht zum schnellstmöglichen Termin eine/en

Sekretärin/Sekretär für die Bürgermeisterin

zur Einstellung in ein unbefristetes Vollzeitverhältnis.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- die Wahrnehmung von Organisations-/Sekretariatsaufgaben, Besucherempfang und Betreuung
- die Koordinierung von Terminen, die Vorbereitung und Durchführung von Repräsentationsveranstaltungen,
- selbstständige Erledigung des Schriftverkehrs für die Bürgermeisterin,
- Akten- und Vorgangsführung einschließlich Dokumentationen,
- Pressemitteilungen und Auswertung der Tagespresse,
- Unterstützung der Bürgermeisterin in allen organisatorischen und administrativen Belangen.

Eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete bleibt vorbehalten.

Anforderungsprofil:

- Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und

Schrift

- Selbständiges, verantwortungsvolles und zuverlässiges Arbeiten
- Kooperations- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit sowie Sicherheit und Geschick bei persönlichen und telefonischen Kontakten
- gute EDV-Kenntnisse

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Entgeltgruppe 5.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt behandelt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 08.03.2010 an die

Stadtverwaltung Velten
- Personalamt/vertraulich-
Rathausstr. 10
16727 Velten

Bei Interesse der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen von abgelehnten Bewerbern bitten wir um Zusendung eines frankierten Rückumschlages. Die Unterlagen können auch persönlich abgeholt werden. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Reisekosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Das Ordnungsamt informiert: Anträge auf Osterfeuer

Die Entscheidung über eine Ausnahme vom allgemeinen Verbrennungsverbot für große Feuer (größer als 1x1 m) nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz –LImSchG– ergeht von der örtlichen Ordnungsbehörde. Zu großen Feuern gehören Brauchtumsfeuer.

Für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern (Lagerfeuer, Osterfeuer, Walpurgisfeuer, Halloweenfeuer, Martinsfeuer u.ä.) ist im Ordnungsamt ein Antrag vom Grundstückseigentümer zu stellen, dieser muss genaue Angaben zum Ort, zum Tag und zur Zeitdauer (Beginn + Ende) enthalten.

An Sonn- und Feiertagen herrscht generelles Verbrennungsverbot.
Die Belästigung der Nachbarschaft ist auszuschließen.

Die Genehmigung für ein großes Holzfeuer/Brauchtumsfeuer ist eine Ausnahme und ergeht kostenpflichtig.

Eine Auflistung aller genehmigten Brauchtumsfeuer wird an die Feuerwehr-Leitstelle des Landkreises Oberhavel weitergegeben.

Die Anträge für **Osterfeuer 2010** sind bis zum **23.03.2010** (Posteingang!) im Ordnungsamt schriftlich zu stellen, später eingehende Anträge können dann nicht mehr bearbeitet werden.

Anträge für andere Brauchtumsfeuer sind generell 1 Woche vor dem Termin im Ordnungsamt schriftlich zu stellen.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Nichtamtliche Mitteilungen

Familienaustausch Grand Couronne

Auf Einladung unserer französischen Partnerstadt haben wieder 30 Veltener die Möglichkeit zum diesjährigen Familienaustausch vom 15.10. - 18.10.2010 nach Grand-Couronne in die Normandie zu reisen. Wir feiern in diesem Jahr den 42. Jahrestag unserer Städtepartnerschaft.

Die An- und Abreise wird von der Stadtverwaltung Velten organisiert. Von den Teilnehmern ist dafür eine Teilnahmegebühr (abhängig von der Teilnehmerzahl) zu entrichten.

Die Unterbringung und Verpflegung erfolgt bei Familien in Grand-Couronne.

Anmeldungen nimmt Frau Löffler von der Stadtverwaltung Velten bis zum 19.03.2010 entgegen
Rathaus Zi. 119;
Tel. 379 141/ Fax: 379 201;
Email: loeffler@velten.de.



Kurzportrait Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder

Das **Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder** unter der Trägerschaft der Oberhavel Kliniken GmbH möchte einen Beitrag für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserem Landkreis leisten, indem es alle interessierten Schwangeren, Familien und allein stehenden Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren berät und auf Wunsch medizinische und soziale Angebote vermittelt.

Jede teilnehmende Familie bekommt einen ehrenamtlichen Paten zur persönlichen Begleitung von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes und erhält attraktive, gesundheitsfördernde Geschenke. Als zuverlässige Ansprechpartner besuchen die intensiv geschulten Paten ihre Patenfamilie mindestens zehnmal und stehen ihr bei den vielen neuen Herausforderungen rund um Schwangerschaft, Geburt, Baby und Kleinkind zur Seite.

Sie beantworten Fragen zur Entwicklung und Pflege

des Babys, zur Unfallverhütung und zu Kinderkrankheiten, zu Angeboten für Eltern und Kinder in der nahen Umgebung wie Krabbelgruppe, Elternschule und Kinderbetreuung sowie zu Ärzten und Therapeuten. Sie wissen auch, welche rechtlichen Ansprüche und Pflichten Eltern mit der Geburt eines Kindes haben.

Die Teilnahme im Netzwerk ist für alle Familien sowohl freiwillig als auch kostenlos und verbunden mit der regelmäßigen Inanspruchnahme der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen und der Impfungen bzw. Impfberatungen beim Kinderarzt.

Das Netzwerk arbeitet eng mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), dem Märkischen Sozialverein (MSV) und anderen Beratungsstellen zusammen, kooperiert mit niedergelassenen Ärzten und therapeutischen Einrichtungen und vermittelt auf Wunsch auch weiterführende Hilfe. Es wird von der Oberhavel Kliniken GmbH, dem

Landkreis Oberhavel und dem Land Brandenburg finanziert und durch weitere Sponsoren unterstützt.

Die Geschenke des Netzwerks für die Familien:

Beim ersten Patenbesuch, oft schon in der Schwangerschaft, erhalten die Eltern ein wertvolles Handbuch, in dem leicht verständlich alles über Kinderkrankheiten und Vorsorgeuntersuchungen, die ersten Entwicklungsschritte des Babys und viele wertvolle Tipps und Hausmittel zu finden sind. Zur Geburt erhalten sie einen hochwertigen Babyschlafsack und ein Fieberthermometer; anlässlich des zweiten und dritten Besuchs zwei Gutscheine für das Babyschwimmen und die Babymassage, später als besonderes Highlight eine Familien-Jahreskarte für den Tierpark Germendorf, ein Kinderbuch und zum Abschluss der dreijährigen Begleitung einen Kinderrolli.

Die teilnehmenden Familien können vom Netzwerk initiierte Familienbildungsangebote kostenfrei in Anspruch nehmen, so zum Beispiel Krabbelgruppen

und Kurse zur Vorbereitung auf die Elternschaft, zur Gesundheitsvorsorge beim Säugling oder zum Erwerb des „Erziehungsführerscheins“ des DRK und des MSV.

Bei Bedarf hält das Netzwerk auch Baby-Autositze in begrenzter Anzahl zur kostenfreien Ausleihe bereit.

Sprechzeiten des Netzwerks:

Montag bis Freitags 9 – 13 Uhr und nach Vereinbarung

Kontakt:

Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder
 Oberhavel Kliniken GmbH
 Robert-Koch-Straße 2-12, 16515 Oranienburg
 Projektleitung: Dr. Lucia Wocko
 Projektkoordinatorinnen: Berit Kadlec und Simone Janik
 Tel.: 03301/662037, Mail: gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de
 www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Veltener Senioren – Geburtstagskinder

Die Stadt gratuliert/e in den Monaten Januar, Februar und März

Januar	Kunkel, Kurt	87	Pape, Käte	83	Kämpfert, Johanna	81	
Theil, Lieselotte	80	Neumann, Veronika	87	Polsfuß, Irmgard	84	Jäger, Heinz	81
Umlauf, Bruno	80	Schenske, Erna	87	Schierhorn, Ingeborg	84	Schwabe, Willi	82
Albrecht, Horst	80	Lukowski, Charlotte	88	Goldenberg, Waltraut	84	Kluth, Gerhard	82
Taubenheim, Eugenia	80	Titz, Herta	88	Plümke, Erna	84	Hamann, Werner	82
Holzheimer, Traute	80	Judkowiak, Hans	88	Leopold, Elli	85	Ganschow, Heinz	82
Grabis, Alfred	80	Albrecht, Ingeborg	88	Balcke, Ingeborg	85	Gohr, Ottomar	82
Schlegel, Ruth	80	Schwanebeck, Hildegard	89	Müller, Erna	86	Dangel, Ruth	82
Gehl, Heinz	80	Kurth, Elfriede	89	Blumberg, Otto	87	Schwabe, Inga	83
Kahrau, Heinz	80	Bartsch, Luzia	89	Eicke, Gertrud	87	Schönborn, Elfriede	83
Ködel, Lieselotte	80	Ehweiner, Gabriel	89	Wickert, Lucie	87	Koreschkow, Nina	83
Kuchartzyk, Anneliese	80	Wienecke, Gertrud	89	Skirl, Karl-Ernst	89	Hoffmann, Herta	83
Müller, Karl-Heinz	80	Zachotzky, Frieda	89	Lindner, Ursula	89	Fischer, Johanna	83
Kunkel, Johanna	81	Müller, Erika	90	Hein, Ilse	89	Netter, Martha	83
Baier, Irmgard	81	Krummer, Hilde	90	Skirl, Ursula	90	Maskus, Brunhilde	83
Kempa, Edith	81	Christen, Liesbeth	90	Dudde, Hildegard	90	Barnieske, Hildegard	84
Heinemann, Heinz	81	Krämer, Gerhard	91	Berlin, Hugo	91	Pastor, Edith	84
Kähne, Hedwig	81	Wiese, Elfriede	92	Seidel, Agnes	94	Hinze, Waltraud	84
Lutzke, Ester	81	Neumann, Margarete	94	Zimmer, Toni	94	Seidel, Rudi	85
Bloch, Magdalena	82	Ungrad, Johanna	94	Schönau, Erich	97	Knodel, Emanuel	85
Neuguth, Hertha	82	Meier, Adelheid	96	Schmidt, Erna	97	Gutschmidt, Lieselotte	85
Gander, Ursula	83	Wamposchek, Berta	99			Pfeiffer, Margit	85
Scholz, Johanna	83			März		Möller, Erwin	86
Pasch, Erwin	83	Februar		Schulze, Siegfried	80	Hauke, Margarete	86
Sickel, Heinz	83	Hütter, Ilse	80	Seiffert, Werner	80	Frädrich, Martha	86
Groger, Johanna	84	Schwarz, Gerhard	81	Reichardt, Helmut	80	Pape, Annemarie	86
Rosinsky, Helga	84	Buchholz, Maria	81	Filter, Willi	80	Kücken, Elfriede	86
Gorke, Anneliese	84	Schulze, Horst	82	Hoffmann, Charlotte	80	Röder, Hildegard	87
Packmohr, Ilse	84	Hauke, Alfred	82	Meyer, Marianne	80	Hahn, Gerda	88
Szeliga, Martha	85	Kempa, Elfriede	82	Lehmann, Ingeborg	80	Werner, Frieda	88
Haucke, Herta	85	Brosz, Ingeborg	82	Thiel, Rolf	81	Bonk, Johanna	89
Zimmermann, Ella	85	Gensch, Elli	82	Ulbricht, Rolf	81	Weiß, Edith	89
Grapentin, Gerda	85	Rost, Siegfried	82	Schulz, Elisabeth	81	Syrzisko, Josef	90
Möller, Else	85	Saiber, Karl	83	Strehl, Liselotte	81	Tollning, Kurt	90
Sense, Erwin	85	Skopp, Hilde	83	Kauert, Elfriede	81	Weichmann, Alma	92
Goral, Hermann	86	Kleinschmidt, Ingeborg	83	Beutel, Anna	81		
Albert, Herta	86	Bildt, Hildegard	83	Gericke, Erna	81		
Tramp, Margot	87	Faber, Olga	83	Nägel, Margit	81		